

80. Nationales Bergrennen Saint-Ursanne - Les Rangiers 16. und 17. August 2025

AUSSCHREIBUNG

Alle Texte und Artikel, die nicht in diesen Sonderbestimmungen enthalten sind, entsprechen den geltenden Standard-Bergrennvorschriften, auf die verwiesen werden muss.

Eine Kopie der Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird den ausländischen Teilnehmern spätestens mit der Teilnahmebestätigung zugesandt oder auf der offiziellen Website hochgeladen: www.motorsport.ch

INHALT

- I Provisorisches Programm
- II Organisation
- III Allgemeine Bestimmungen
- IV Verpflichtungen der Teilnehmer
- VI Ablauf der Veranstaltung
- VIII Wertung, Proteste, Berufungen
- IX Preise und Pokale, Siegerehrung
- X Sonderbestimmungen des Veranstalters

I PROVISORISCHES PROGRAMM

06.08.25	14:00	Nennschluss
14.08.25	16:00 - 18:00	Fakultative Administrative Abnahme
15.08.25	09:30 - 11:45	Administrative Abnahme
	09:45 - 12:00	Technische Wagenabnahme
	13:15 - 17:30	Administrative Abnahme
	14:00 - 18:00	Technische Wagenabnahme
16.08.25	07:00 - 18:00	Offizielle Training
17.08.25	07:00 - 18:00	Rennläufe
	19:30	Siegerehrung

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den «letzten Weisungen» nach Nennschluss zugestellt.

Alle Informationen (Startliste, Zeitpläne, Karten, Parks) werden auf der offiziellen Website des Bergrennens verfügbar sein: www.rangiers.ch und Sportity (Code: Rangiers2025) nach Schließung der Nennungen (Ranglisten nach dem Rennen).

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 01.1 Der ASA Saint-Ursanne - Les Rangiers veranstaltet am Samstag, 16. und Sonntag, 17. August 2025 das 80. Nationales Auto-Bergrennen Saint-Ursanne - Les Rangiers.
- 01.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-Nr. 25-028/NI+ genehmigt.
- 01.3 Die Veranstaltung ist als nationale Veranstaltung mit autorisierter ausländischer Beteiligung in den nationalen Kalender der ASS aufgenommen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 02.1 Der Präsident des Organisationskomitees ist:
Jean-Claude Salomon
+41 79 334 35 84
- 02.2 Die Anschrift des Sekretariats lautet wie folgt:
Route des Rangiers 23, 2882 Saint-Ursanne
+41 79 334 35 84 - info@rangiers.ch
- 02.3 Rennleiter: Roland Piquerez +41 78 608 94 47
Vize-Rennleiter: Pablo Marchand +41 79 176 69 56
Rennsekretär : Noémie Pisset
Sportkommissare : Hubert Wenger © , Daniel Kuntner, Stéphanie Potonnier
Technische kommissare : Serge Pelogotti © , Dario D'onofrio, Yves Paupe,
Heinz Halbeisen, Andréa Orlandi
Zeitmessung, Ergebnisse: GVI Timing, Frédéric Modoux
Streckenchef : Thierry Piquerez
Jury: Sportkommissare

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle Mitteilungen und Entscheidungen der Rennleitung und/oder der Stewards werden über die Sportity-App veröffentlicht. Die für den Beschwerdezeitraum gültigen Ergebnisse werden auch in der Sportity-App mit dem Code: Rangiers2025.

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Veranstaltungs Grundlagen

- 04.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und der Ausschreibung.
- 04.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoß vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.
- 04.5 Die Veranstaltung zählt für die folgenden Meisterschaften und Cups:
Schweizer Bergmeisterschaft
Schweizer Berg Pokal
Renault Classic Cup

Art. 5 Strecke

Die Veranstaltung findet auf der Strecke der Straße statt, die das Dorf Saint-Ursanne und Les Malettes verbindet und folgende Merkmale aufweist:

Länge: 5.180 m - Höhenunterschied: 350 m - Durchschnittliche Steigung: 10,8 %

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

06.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge (* bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden nat. Formel oder Markencups entsprechen. Auch historische Fahrzeuge sind nach FIA Annex K zugelassen.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

07.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.

07.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 9 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

09.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahrgültigen Fahrerlizenz NAT oder INT für das betreffende Fahrzeug sein.

Art.10 Teilnahmegesuch und Nennungen

10.1 Die Sonderregeln und das Anmeldeformular sind auf der offiziellen Website veröffentlicht:
www.rangiers.ch

Die Verpflichtungsperiode ist wie folgt festgelegt:
Mittwoch, 06. August 2025 um 24:00 Uhr

10.2 Die maximale Anzahl der zugelassenen Teilnehmer ist auf 220.

10.5 Ein Wechsel des Teilnehmers und/oder Fahrers nach Meldeschluss ist nicht zulässig.

Artikel 11 Nenngeld

11.1 Die Startpreise sind festgelegt auf:

CHF 370 mit Werbung des Veranstalters (Art. 16.2)

CHF 740.- ohne Werbung des Veranstalters (Art. 16.2)

Das Startgeld ist wie folgt zu entrichten:

Banque Raiffeisen Clos du Doubs et Haute Ajoie, 2882 Saint-Ursanne

IBAN: CH28 8080 8001 6818 6552 8

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der französischer Sprache verfasste Text massgebend.

IV VERPFLICHTUNGEN DER TEILNEHMER

Artikel 14 Startnummern

DP* Für alle Teilnehmer mit geschlossenen Fahrzeugen muss neben den Nummern auf den Türen auch die Startnummer oben und rechts an der Windschutzscheibe aufgeklebt werden. (10 cm hoch).

Art. 16 Werbung

16.2 Optionale Werbung durch den Veranstalter (Art. 11.1):
Wird durch einen Nachtrag gekennzeichnet

Art. 21 Training

DP* Am Samstag, den 16. August 2025 stehen 3 offizielle Training auf dem Programm.

VI VERBLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 22 Rennen

22.2 Die Veranstaltung wird in 2 Läufen am Sonntag, 17. August 2025 ausgetragen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle vorgesehenen Rennläufe zu absolvieren.

Art. 23 Externe Hilfe

23.2 Fahrzeuge, die auf der Strecke angehalten werden, werden nur auf Anordnung der Rennleitung abgeschleppt.

DP* Der offizielle Pannendienst wird mit einem LKW durchgeführt, der zum Anheben von Autos ausgestattet ist. Die Organisation übernimmt keine Haftung für Schäden, die während der Reparatur entstehen.

VIII WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 26 Wertung

26.1 Die Rangfolge wird nach die Addition der Zeiten der 2 Rennen.

26.2 Bei Zeitgleichheit ist der Zeitpunkt des erste Manche wird entscheidend sein.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

29.1 Preise werden für mindestens ein Drittel der Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Es werden keine Preise verschickt.

29.2 Geldpreise müssen bei der Siegerehrung persönlich abgeholt werden, ansonsten bleiben sie Eigentum des Veranstalters.

29.3 Preise und Pokale werden verteilt:

- Geldprämien für den Kursrekord Fr. 1'000.-
- Cups und Challenges im Wert von rund CHF 10'000

Jedem Teilnehmer wird bei der administrativen Kontrolle ein Souvenirpreis verliehen.

Art. 30 Siegerehrung

30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.

30.2 Die Siegerehrung findet statt : Sonntag, 17. August 2025 um 19.30 Uhr, Rue du 23 Juin in Saint-Ursanne.

X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Demonstration

DP* Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Demonstrationsorganisation gemäß den Artikeln 6.1 bis 6.1.11 des CSI einzurichten.

Moutier, Juli 2025

Der Präsident des CSN
Andréas Michel

Der Renndirektor
Roland Piquerez

DP = Besondere Bestimmungen*